



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 28.09.2016**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:47 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

**von der Verwaltung**

Techn. Angestellter Herbert Eiermann,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

### **Gäste**

Christoph Gatz, Architekt  
Otmar Pfister, WWA Kronach  
Hans-Joachim Rost, WWA Kronach  
Reinhard Zingler, Joseph-Stiftung

### ***Entschuldigt:***

### **Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 "Innerstädtisches Quartier (IQ); **BGM/031/2016**  
Vorstellung des Projektes durch Herrn Architekten Gatz, Bamberg
- 2 Hochwasserschutz Stadt Hallstadt und Freistaat Bayern; Entwurf einer Vereinbarung zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Hallstadt **BGM/028/2016**
- 3 Konzessionsvertrag Strom mit den Stadtwerken Bamberg; **HA/278/2016**  
Beschluss über die Rückführung der Konzessionsabgabe
- 4 Schulverbund Hallstadt, Oberhaid, Bischberg; **HA/279/2016**  
Feststellung des schulischen Bedarfs des Hallenbades in Bischberg
- 5 Gemeinde Breitengüßbach; **BA/534/2016**  
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK - Entwurf vom Juli 2016);  
Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB
- 6 Information und Sachstandsbericht zur Trinkwassersituation in Hallstadt und Dörfleins; **BA/538/2016**  
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2016
- 7 Mitteilungen
- 8 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2016  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2016

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Erster Bürgermeister Söder bekannt, dass Herr Günter Fleischer, Stadtrat von 1972 bis 2007, am 26.09.2016 verstorben ist und bittet alle Anwesenden sich zum Gedenken an Herrn Günter Fleischer für eine Schweigeminute zu erheben.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 "Innerstädtisches Quartier (IQ); Vorstellung des Projektes durch Herrn Architekten Gatz, Bamberg**

Herr Zingler von der Joseph-Stiftung Bamberg und Herr Architekt Gatz aus Bamberg stellen die aktuellen Entwürfe für die Schaffung des innerstädtischen Wohnquartiers (IQ) an der Pfarrer-Wachter-Straße in Hallstadt im Rahmen der heutigen Stadtratssitzung vor.

Im Anschluss stehen beide für Nachfragen zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Das innerstädtische Quartier (IQ) soll weiterhin mit der Joseph-Stiftung Bamberg und Herrn Architekt Gatz, Bamberg realisiert werden.

**Angenommen: Ja: 19 Nein: 0**

---

#### **TOP 2 Hochwasserschutz Stadt Hallstadt und Freistaat Bayern; Entwurf einer Vereinbarung zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Hallstadt**

Am 28.07.2016 hat die Stadt Hallstadt den Planfeststellungsbescheid zur Hochwasserertüchtigung von Hallstadt und Dörfleins erhalten.

Die Gesamtmaßnahme hat einen geschätzten Kostenumfang von 8,5 Millionen Euro, wobei jedoch ein Betrag in Höhe von 190.000,00 € für die Teerung der gewünschten Fahrradwege auf den Deichen von der Stadt Hallstadt alleine zu tragen ist. Es ergibt sich somit ein Gesamtkostenanteil der Stadt Hallstadt von 3.483.253,00 €.

Der Freistaat Bayern bietet zusätzlich an, den Unterhalt der Hochwassereinrichtung auf die Stadt Hallstadt zu übertragen und im Gegenzug eine einmalige Entschädigung zu leisten.

Vorteil einer Übernahme der Unterhaltslast ist eine schnellere und effektivere Leistungserbringung (vor allem Mähen der Hochwasserdämme) und die erhebliche Reduzierung des städtischen Kostenanteiles. Im Gegenzug ist jedoch mit einem hohen Personal- und Sachaufwand der Stadt Hallstadt in der Zukunft zu rechnen.

Herr Rost vom Wasserwirtschaftsamt Kronach erläutert dem Stadtrat in der heutigen Sitzung die Inhalte des Planfeststellungsbescheides und gibt einen Ausblick über eine mögliche Unterhaltsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Hallstadt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahme für Hallstadt und Dörfleins Kenntnis.

Zur endgültigen Entscheidungsfindung wird die Angelegenheit in die Fraktionen verwiesen.

**Angenommen: Ja: 19 Nein: 0**

---

**TOP 3 Konzessionsvertrag Strom mit den Stadtwerken Bamberg;  
Beschluss über die Rückführung der Konzessionsabgabe**

Die Stadt Hallstadt hat mit den Stadtwerken Bamberg ab dem Jahr 2016 einen neuen Konzessionsvertrag Strom geschlossen. Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Konzessionsvertrag wurde mit aufgenommen, dass von der Stadt Hallstadt jährlich zu prüfen ist, ob die Konzessionsabgabe direkt an die Stadt Hallstadt fällt oder an die Verbraucher weitergegeben wird. Grundlage für die Entscheidung ist die Haushaltslage der Stadt Hallstadt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Konzessionsabgabe ab dem Jahr 2017 direkt der Stadt Hallstadt zufließen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, die Ausschüttung der Konzessionsabgabe nicht anzupassen.

Die Konzessionsabgabe wird für das Jahr 2017 direkt an die Verbraucher anteilig weitergegeben.

**Angenommen: Ja: 18 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Czepluch war während der Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

---

**TOP 4 Schulverbund Hallstadt, Oberhaid, Bischberg;  
Feststellung des schulischen Bedarfs des Hallenbades in Bischberg**

Im Rahmen des Schulverbundes Hallstadt, Oberhaid und Bischberg wird für einige Schulklassen im jeweiligen Schuljahr am Standort Bischberg im dortigen Hallenbad der Schwimmunterricht abgehalten.

Die Gemeinde Bischberg muss das Schwimmbad generalsanieren. Deshalb ist es notwendig, dass der Schulverbund und damit auch die Stadt Hallstadt die Absicht erklärt, die Schülerinnen und Schüler auch nach erfolgter Sanierung des Bades weiter zu Schwimmunterricht nach Bischberg zu schicken. Es werden 6 Sportklassen nach Bischberg geschickt

Die Schulleitung der Hans-Schüller-Schule hat dies bereits mit Schreiben vom 06. Juli 2016 bestätigt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stellt den schulischen Bedarf zur weiteren Nutzung des Hallenbades in Bischberg fest.

Es ist beabsichtigt, das Hallenbad der Gemeinde Bischberg zur dauerhaften Sicherstellung des Schwimmunterrichts für mindestens 25 Jahre für 6 Sportklassen der Mittelschule auch nach der Sanierung des Hallenbades Bischberg als Schulschwimmstätte zu nutzen.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Stadträte Czepluch und Diller H. waren während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

---

#### **TOP 5      Gemeinde Breitengüßbach; Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK - Entwurf vom Juli 2016); Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB**

Mit Schreiben vom 09.08.2016 wurde die Stadt Hallstadt am Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Breitengüßbach beteiligt. Dieser Entwurf gliedert sich in folgende Teile:

- Inhalt und Zusammenfassung,
- Teil A, Analyse,
- Teil B, Beteiligung,
- Teil C, Ziele und Handlungskonzept,
- Teil D, Ausblick.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Stadt Hallstadt durch den vorgenannten Entwurf in ihren Rechten nicht verletzt, sodass keine Einwände oder Bedenken erhoben werden.

Im Hinblick auf den Einzelhandel wird der Ausschluss von zentrenrelevanten Sortimenten im bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet gemäß dem vorliegenden Entwurf angeregt.

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Breitengüßbach (Stand Juli 2016) und vom Sachverhalt der Verwaltung.

Die Stadt Hallstadt begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Breitengüßbach zur Gestaltung ihrer künftigen Entwicklung.

Die Stadt Hallstadt trägt gegen diesen vorliegenden Entwurf keine Einwände und Bedenken vor und freut sich, die künftigen über die jeweiligen Gemeindegrenzen übergreifenden Planungen gemeinsam zu arbeiten und zu erörtern. Eine weitere Beteiligung wird aus diesen Gründen gewünscht.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadträte Beck und Diller H. waren während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

Stadträtin Büttner verlässt nach der Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes und vorheriger Entschuldigung beim Vorsitzenden die Sitzung.

---

**TOP 6 Information und Sachstandsbericht zur Trinkwassersituation in Hallstadt und Dörfleins;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2016**

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2016 hinsichtlich einer umfassenden Information zur Trinkwassersituation in Hallstadt und Dörfleins wird wie folgt Stellung genommen:

Durch mehrere Rohrbrüche im Juni 2016 sowie Betätigung der entsprechenden Absperrarmaturen zur Reparatur der defekten Rohrleitungen, ist davon auszugehen, dass dadurch Keime über den Erdboden wegen Leerlauf der Leitungen, Sauerstoffeintrag, ein Lösen von Verkrustungen und Ablagerungen zu der Verkeimung geführt haben.

Zusätzlich begünstigt das Wachstum der Bakterien und Keime, die um ca. 2 – 3 Kelvin gestiegene Wassertemperatur im Erdboden. Zu erklären ist dieses, durch die tagsüber ununterbrochene Sonneneinstrahlung und mittlerweile üblichen wassersparenden Armaturen (z.B. Dusche und WC), die zu einer Verringerung der Durchflussmenge beitragen und somit zu einer längeren Verweilzeit des Wassers im Netz führen.

Sofort nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse wurden in Absprache mit dem Gesundheitsamt Bamberg stabilisierende Maßnahmen eingeleitet. Hierzu zählt auch die sofortige Veranlassung zur Chlorung.

Weiterhin werden Rohrleitungen und Hydranten regelmäßig gespült und verpflichtende Messungen des Trinkwassers durchgeführt.

Zur Senkung der Wassertemperaturen wurde am Hochbehälter die teilweise defekte und lose Außenisolierung ausgebessert. Damit konnte zudem die Schwitzwasserbildung im Inneren des Hochbehälters gemindert werden.

Für den Hochbehälter wurde bisher keine Teilsanierung beauftragt.

Die durchgeführten Maßnahmen sind alle als Reparaturmaßnahmen anzusehen (Ausbessern der Dämmung/des Putzes, Neuabdichtung der Anschlussfuge). Die bisher aufgelaufenen Rechnungen betragen 1.509,30 € brutto.

Um dem Stadtrat eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben, wurde ein betontechnologisches Gutachten vom TÜV Rheinland mit Kosten von 2.224,55 € brutto eingeholt. Hierin wurde die Aussage getroffen, dass der Beton der Wasserkammern in einem relativ guten baulichen Zustand vorgefunden wurde. Die Karbonatisierung beträgt im Durchschnitt nur wenige Millimeter und es wird empfohlen, die Kammern mit einer mineralischen Verkleidung neu auszustatten. Es wurden also keine Maßnahmen getroffen, die einer Entscheidung des Stadtrates bedürft hätten, da hier reine Unterhaltsarbeiten getätigt wurden.

Nichts desto trotz sollte schnellstmöglich eine Sanierung in Angriff genommen werden. Für den Unterhalt des Hochbehälters ist die Stadt Hallstadt zuständig und verantwortlich.

Auf Anordnung des Gesundheitsamtes wurde am 28.07.2016 sowohl die Tagespresse (FT) als auch das Info-Portal „Nachrichten am Ort“ informiert. Weiterhin wurden über die Homepage der Stadt Hallstadt die entsprechenden Informationen ins Netz gestellt.

Die Bevölkerung in Dörfleins wurde zusätzlich über Handzettel informiert.

Dies geht weit über die gesetzliche Mitteilungspflicht hinaus.

Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass die Bewohner von Hallstadt und auch von Dörfleins jederzeit vorschriftsmäßiges Trinkwasser geliefert bekamen. Sämtliche Maßnahmen hatten ausschließlich vorbeugenden Charakter.

Es ist durchaus bekannt, dass es auch andere Verbreitungswege gibt, diese sollten jedoch seriös sein und keinesfalls Hysterie oder Panik verbreiten. Es ist nicht nur aus unserer Sicht unverantwortlich, wie die „sozialen Medien“ teilweise bösartiges Halbwissen verbreiten.

Alle Personen, die in der Verwaltung angerufen haben, wurden umfänglich aufgeklärt und informiert.

Bei einer noch zu beschließenden Sanierung des Hochbehälters sind außerdem die Zu- und Ablaufleitungen zu inspizieren und auf ihre Dimensionierung zu überprüfen. Weiterhin sind in diesem Zuge die Wasserleitungen am und im Behälter hydraulisch fachgerecht neu aufzubauen, um einen höheren Wasserdurchsatz des Hochbehälters zu gewährleisten und damit die Verweildauer des Trinkwassers zu minimieren.

Weitere Maßnahmen sind bereits ergriffen worden bzw. werden durchgeführt:

- Die Wasserleitungen, v.a. in Sackgassen, werden vermehrt gespült
- Schieber und Absperrarmaturen werden überprüft und erneuert
- Der 2. Einspeisepunkt wird mit Elektrizität versorgt
- Die Wasserrohrdurchmesser werden überprüft, da sie teilweise zu groß dimensioniert sind, problematisch ist hierbei die Sicherstellung der Wasserversorgung im Brandfall

---

## **TOP 7      Mitteilungen**

- Die Stadt Hallstadt hat beim Deutschen Städtebaupreis 2016 eine Auszeichnung für das Projekt „Neue Mitte Hallstadt – Neubau Marktscheune“ erhalten.
- Am Samstag, 01.10.2016 findet ein Infotag der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt statt.
- Am Samstag, 01.10.2016 findet im Kath. Pfarr- und Jugendheim das Herbstfest des VDK statt.
- An den Wochenenden Samstag, 8. Oktober und Sonntag, 9. Oktober sowie Samstag, 15. Oktober und Sonntag, 16. Oktober 2016 findet eine Ausstellung über die Buchenländer in der Fischergasse 4 statt.
- Am Sonntag, 16. Oktober 2016 findet im Jugendtreff FLIP der Tag der offenen Tür statt.

## **TOP 8      Wünsche und Anfragen**

### Stadträtin Birk:

Wir sollten uns überlegen, wie wir künftig den Hallstadter Weihnachtsmarkt attraktiver gestalten können.

### Stadtrat Wich:

Ich bitte darum, baldmöglichst einen Entwurf zum Förderprogramm Baukostenzuschuss für junge Familien auszuarbeiten und vorzulegen.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht  
Schriftführer/in